

urtheil vorgeschlagen, so wäre er ja Gefahr gelaufen, um das zu kommen, was er damals am meisten erstrebte, wenn der König die Hostie nahm.

Nun sagt uns Donizo, der Mann von Canossa, I, 113 ff.¹

..... sibi (regi) demum

Missam cantavit (papa), corpus dedit et deitatis' ausdrücklich also, dass der König aus der Hand des Papstes die Hostie empfing. Dasselbe bestätigt uns der Hersfelder Freund des Königs, der Lamberts Annalen wohl kannte, aber auch wohl wusste, dass dieser wie früher in seinem Gedicht, so auch in diesem Werk 'falsa pro veris'² geschrieben hatte. Er sagt³: 'et ad comprobandum ecclesiasticae reconciliationis testimonium sacram communionem corporis et sanguinis Domini de manu pontificis accepit'. Endlich des Königs grimmer Feind Bonizo sagt⁴: '(rex) absolutionem, quam petebat, invenit, sacramento dominico mediatore, in ipsa missarum celebritate hoc modo. Nam divinae mensae astantibus episcopis, abbatibus, religiosis clericis ac laicis hoc modo fecit esse participem, ut, si (rex) se mente ut corpore fecisset humiliatum et si se (Gregorium) iure crederet pontificem', und er, der König, deshalb glaube, dass er zu Recht absolviert werden könne (und müsse), so möge ihm das Sacrament zum Heil ge-
deihen. Wenn aber nicht, so möge in ihn wie in Judas, den Verräther, Satan fahren. Möglich, dass ähnliches Gregor gesagt hat, so grob wie Bonizo wird er sich schwerlich ausgedrückt haben. Möglich auch, dass ähnliche Worte Lambert erfahren hat. Aber welch' eine ungeheure Kluft zwischen diesen Worten und Lamberts Gottesurtheil über die Schuld und Unschuld des Königs.

Wir haben also drei von einander unabhängige Zeugen ganz verschiedener Parteistellung, welche uns versichern, dass der König die Hostie nahm; dem gegenüber kann es wenig verschlagen, wenn der Annalist von St. Blasien behauptet, der König hätte sich des Sacraments für unwürdig erklärt und die Annahme der Hostie ausgeschlagen. Der Mönch wird das nicht erfunden haben, sondern das Märchen wird in den von Parteileidenschaft erhitzten Köpfen der Rudolfinisch-Hildebrandischen Partei später entstanden sein. Dass es ein Märchen ist, lehren nicht nur jene Zeugnisse, sondern auch das Stillschweigen aller

1) Anschliessend an die oben S. 552 mitgetheilten Verse. 2) Worte Lamberts im Prolog der Inst. Herveld. S. 345. 3) Liber de unit. eccl. cons. I, 6. 4) L. VIII, Lib. I, 610.